

Technical Data

Heart-Rock Poweramp

Solid State Transistor Power-amplifier, 19" rack mountable, 3 rackspaces high

Inputs

2 Jacks (1/4") in parallel

Outputs

2 Speakers Speakon, pin 1 + and 2+ signal hot, pin 1- and 2- signal cold

Switches

1 Power On
1 Ground Lift
1 Poweramp In On

Special Features

LED Peak Indicator for Power Amp

Output Power:	1000 watts@2,7 ohms; 750 watts@4 ohms; 400 watts@8 ohms
Frequency Range:	25 Hz to 20 KHz -1dB
Power Requirement:	230V AC - 6,3A Slo / US-Version 120V AC - 12A Slo Japan-Version 100V AC – 15A Slo
Dimensions:	483 mm x 132 mm x 330 mm (19" x 5" x 13")
Weight:	18,6 kg (41 lbs)

GARANTIE

§ 1 GARANTIE-KARTE

Zum Erwerb des erweiterten Garantieanspruchs von 3 Jahren muß der Käufer die Garantiekarte innerhalb 14 Tagen nach dem Kaufdatum komplett ausgefüllt und vom Fachhändler abgestempelt an die Firma GLOCKENKLANG unter der in §3 Ziffer 2 genannten Adresse zurücksenden. Es gilt das Datum des Poststempels. Wird die Karte nicht oder verspätet eingesandt, besteht kein erweiterter Garantieanspruch.

§ 2 GARANTIE-LEISTUNG

1. Die Firma GLOCKENKLANG gewährt für mechanische und elektronische Bauteile des Produktes, nach Maßgabe der hier beschriebenen Bedingungen, eine Garantie von einem Jahr, gerechnet ab dem Erwerb des Produktes durch den Käufer. Treten innerhalb dieser Garantiefrist Mängel auf, die nicht auf normalem Verschleiß oder unsachgemäßer Benutzung beruhen, so werden diese nach Wahl der Firma GLOCKENKLANG durch Reparatur oder Ersatz des Gerätes behoben.

2. Bei berechtigten Garantieansprüchen wird das Produkt innerhalb Deutschlands frachtfrei zurückgesandt. Außerhalb Deutschlands erfolgt die Rücksendung des Gerätes zu Lasten des Kunden.

3. Andere als die vorgenannten Garantieleistungen werden nicht gewährt.

§ 3 REPARATUR

1. Das Gerät muß zusammen mit der Originalrechnung bzw. dem Kassenbeleg im Originalkarton an folgende Adresse versandt werden:

GLOCKENKLANG
Service
Eimterstr. 147
D-32049 Herford

2. Unfreie Sendungen werden nicht akzeptiert.

§ 4 GARANTIE-BESTIMMUNGEN

1. Garantieleistungen werden nur erbracht, wenn zusammen mit dem Gerät Originalrechnung bzw. der Kassenbeleg, den der Händler ausgestellt hat, vorgelegt wird. Liegt ein Garantiefall vor, wird das Produkt innerhalb von spätestens 30 Tagen nach Wareneingang bei GLOCKENKLANG repariert oder ersetzt.

2. Falls das Produkt verändert oder angepaßt werden muß, um den geltenden nationalen oder örtlichen technischen oder sicherheitstechnischen Anforderungen des Landes zu entsprechen, das nicht das Land ist, für das das Produkt ursprünglich konzipiert und hergestellt worden ist, gilt das nicht als Material- oder Herstellungsfehler. Die Garantie umfaßt im übrigen nicht die Vornahme solcher Veränderungen oder Anpassungen unabhängig davon, ob diese ordnungsgemäß durchgeführt worden sind oder nicht. Die Firma GLOCKENKLANG übernimmt im Rahmen dieser Garantie für derartige Veränderungen auch keine Kosten.

3. Die Garantie berechtigt nicht zur kostenlosen Inspektion oder Wartung bzw. zur Reparatur des Gerätes, insbesondere wenn die Defekte auf unsachgemäße Benutzung zurückzuführen sind. Ebenfalls nicht vom Garantieanspruch erfaßt sind Defekte an Verschleißteilen, die auf normalen Verschleiß zurückzuführen sind. Verschleißteile sind insbesondere Fader, Potis, Tasten und ähnliche Teile.

4. Auf dem Garantiewege nicht behoben werden des weiteren Schäden an dem Gerät, die verursacht worden sind durch:

- Mißbrauch oder Fehlgebrauch des Gerätes für einen anderen als seinen normalen Zweck unter Nichtbeachtung der Bedienungs- und Wartungsanleitungen der Firma GLOCKENKLANG;
- den Anschluß oder Gebrauch des Produkts in einer Weise, die den geltenden technischen oder sicherheitstechnischen Anforderungen in dem Land, in dem das Gerät gebraucht wird, nicht entspricht;
- Schäden, die durch höhere Gewalt oder andere von GLOCKENKLANG nicht zu vertretende Ursachen bedingt sind.

5. Die Garantieberechtigung erlischt, wenn das Produkt durch eine nicht autorisierte Werkstatt repariert wurde.

6. Produkte ohne Garantieberechtigung werden nur gegen Kostenübernahmen durch den Käufer repariert. Bei fehlender Garantieberechtigung wird GLOCKENKLANG den Käufer über die fehlende Garantieberechtigung informieren. Wird auf diese Mitteilung innerhalb von 4 Wochen kein schriftlicher Reparaturauftrag gegen Übernahmen der Kosten erteilt, so wird GLOCKENKLANG das übersandte Gerät an den Käufer zurücksenden. Die Kosten für Fracht und Verpackung werden dabei gesondert in Rechnung gestellt und per Nachnahme erhoben. Wird ein Reparaturauftrag gegen Kostenübernahme erteilt, so werden die Kosten für Fracht und Verpackung zusätzlich, ebenfalls gesondert, in Rechnung gestellt.

§ 5 ÜBERTRAGUNGSGARANTIE

Die Garantie wird ausschließlich für die ursprünglichen Käufer (Kunden des Vertragshändlers) geleistet und ist nicht übertragbar. Außer GLOCKENKLANG ist kein Dritter (Händler etc.) berechtigt, Garantieversprechen für die Firma GLOCKENKLANG abzugeben.

§ 6 SCHADENERSATZANSPRÜCHE

Wegen Schlechtleistung der Garantie stehen dem Käufer keine Schadenersatzansprüche zu, insbesondere auch nicht wegen Folgeschäden. Die Haftung der Firma GLOCKENKLANG beschränkt sich in allen Fällen auf den Warenwert des Produktes.

§ 7 VERHÄLTNIS ZU ANDEREN GEWÄHRLEISTUNGSRECHTEN

Durch diese Garantie werden die gesetzlichen Rechte des Käufers nach dem jeweils geltenden nationalen Recht, insbesondere die Rechte des Käufers gegen den Verkäufer aus dem geschlossenen Kaufvertrag, nicht ausgeschlossen oder eingeschränkt.